

ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 61. INTERNATIONALE LANDWIRTSCHAFTS-
UND NAHRUNGSMITTELMESSE

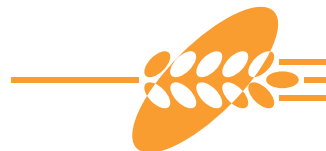
Messetermin: 26. - 31. August 2023

Anmeldefrist: 14. April 2023

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in
elektronischer Form zur Verfügung
unter www.sejem-agra.si

A

AGRA



1. Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Angaben für den Katalogeintrag und Veröffentlichung auf der Website

Firmenname	
Strasse / Hausnummer	E-mail
PLZ / Ort / Land	
Telefon / Mobiltelefon	Website

Angaben für die Korrespondenz

Kontaktperson	E-mail der Kontaktperson	
Telefon / Mobiltelefon der Kontaktperson		
Direktor	E-mail (Direktor)	
Konto Nr.	UID-Nummer	Steuerzahler JA NEIN
E-Mail zum Empfang der E-Rechnung		Budget-Benutzer JA NEIN

Wir möchten die Rechnung über einen elektronischen Austauschanbieter erhalten (EDI) JA NEIN

Wir stimmen überein, die empfangenen e-Rechnung als Grundlage für Buchung und Zahlung zu berücksichtigen. Erhaltene e-Rechnungen ersetzen künftig per Post versendete Papierrechnungen.

2. Wir bestellen

AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Standfläche (m ²)	Anmeldung bis 14. April	Anmeldung nach 14. April	Gewünschte Abmessungen der Fläche		
	Preis €/m ²	Preis €/m ²	Länge (m)	Tiefe (m)	Höhe (m)
Ausstellungsfläche ohne Standbau in Halle	70,00	75,00			
Verkaufsfläche ohne Standbau in Halle	73,00	78,00			
Ausstellungsfläche im Freigelände bis 50m ²	38,00	43,00			
Ausstellungsfläche im Freigelände über 50m ²	33,00	38,00			
Verkaufsfläche im Freigelände	48,00	53,00			

Direktverkauf am Ausstellungsplatz (bitte markieren) JA NEIN

Genehmigungen für den Verkauf auf der Messe werden vom Veranstalter geregelt. Die Gebühr von 10 € wird vom Aussteller bezahlt.

Mitaussteller (tragen Sie den Namen des Unternehmens ein, welches Sie auf Ihrem Ausstellungsplatz präsentieren werden)

Firmenname *	Strasse *	PLZ und Ort / Staat *	Direktor (Name u. Vorname)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ausstellungsprogramm für den obligatorischen Katalogeintrag (tragen Sie die Exponate ein, die Sie auf der Messe ausstellen werden, bis zu 30 Worte)

Bevorzugte Produkte, Inhalte:

Die Anmeldung und der Pflichteintrag in den Messekatalog betragen 250,00 €. Die Anmeldegebühr beinhaltet die Registrierung, die obligatorische Eintragung in den Katalog und die Eintragung in die Aussteller-Liste auf der Webseite von Pomurski sejem, ebenso eine kostenlose Internetverbindung mit einer Dynamic IP für einen Basis-Internetzugang und Dauereintrittskarten für Aussteller (die Anzahl der Karten hängt von der Größe des Standes ab). Obligatorischer Katalogeintrag für Mitaussteller beträgt 20,00 €.

- Die Preise sind in Euro. Die MwSt. ist in den Preisen nicht inbegriffen (ausgenommen bei den Geschäftseintrittskarten). Sie wird im Einklang mit dem Mehrwertsteuergesetz ZDDV-1 verrechnet und vom Aussteller beglichen.
- Mit der Unterzeichnung der Anmeldung akzeptiert der Aussteller die Ausstellungsbedingungen.
- Schicken Sie uns bitte den ausgefüllten, unterzeichneten und mit Stempel versehenen Vertrag noch vor Ablauf der Anmeldefrist per Post oder E-mail zu. Dieser Vertrag kann auch auf der Web-Seite der Messe www.sejem-agra.si ausgefüllt werden.

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift: _____

ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 61. INTERNATIONALE LANDWIRTSCHAFTS-
UND NAHRUNGSMITTELMESSE

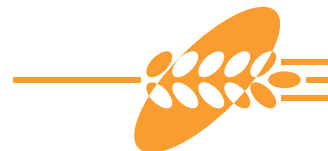
Messetermin: 26. - 31. August 2023

Anmeldefrist: 14. April 2023

AGRA

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in
elektronischer Form zur Verfügung
unter www.sejem-agra.si

B



I. Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Firmenname _____

Wir bestellen:

TECHNISCHE DIENSTLEISTUNGEN

Elektrischer Stromanschluss

Stk.		Preis / €
	für Lichtkörper (230V) 1,5 kW (10A)	125,00 / Stk.
	für Heizkörper (230V) bis 3,0 kW (16A)	160,00 / Stk.
	für Apparate (400V) bis 3,0 kW	190,00 / Stk.
	für Apparate (400V) bis 5,0 kW	250,00 / Stk.
	für Apparate (400V) bis 10,0 kW	380,00 / Stk.
	Nachtstrom	90,00 / Stk.

Stromverbrauch für Stromanschlüsse über 10 kW (gemäss Veranstalterpreis).
Für den Anschluß von Strom 3 kW und mehr ist ein Verteilerkasten
notwendig, den der Aussteller selbst besorgt.

Wasseranschluss

Stk.		Preis / €
	Wasseranschluss (mit Abfluss)	130,00 / Stk.
	zusätzlicher Wasseranschluss für Apparate	60,00 / Stk.
	Wasseranschluss für den Gastrobereich	300,00 / Stk.

Alle Anschlüsse sind ohne Ausrüstung (Boiler usw).

Internet und Telefonanschluss

Stk.		Preis / €
	zusätzlicher Wireless Internet Anschluss	30,00 / Stk.

Der Internetzugang gilt für alle Messetage. Die jeweilige Lizenz gilt pro
User bzw. Gerät und ist nicht übertragbar. Der Basiszugang mit Lizenz
ist in der Anmeldegebühr enthalten.

ANDERE DIENSTLEISTUNGEN (mit X markieren)

	Preis / €
Staubsaugen des Ausstellungsplatzes während der Messe	4,50 / m ²

EINRICHTUNG - AUSSTELLUNGSPLATZ IN DER HALLE

(Die Ausstellungsflächen in den Hallen müssen mit Wänden
abgetrennt sein, Teppichboden und Blende mit Beschriftung sind
ebenso Pflicht.) (mit X markieren)

	Preis / €
VARIANTE 1 Teppich, Wände, Blende mit Beschriftung (ohne logo), Aufhänger, Papierkorb, Reflektor auf jede 8 m ² (ohne Elektroanschluss)	30,00 / m ²
VARIANTE 2 Teppich, Wände, Blende mit Beschriftung (ohne logo), Aufhänger, Papierkorb, Info Pult 100 x 50 x 100, Kabine, Vorhang, Regal 100 x 30, Tisch 80 x 80, 4 Stühle - Stoff, Reflektor auf jede 8 m ² (ohne Elektroanschluss)	38,00 / m ²
Schicken Sie uns ein Angebot für die Standausstattung	
Die Standausstattung wird bei einem Unternehmen unserer Wahl bestellt Bitte die genaue Adresse des Unternehmens eintragen:	

BUSINESS-TICKETS

Stk.		Preis / €
	Business Ticket (incl. 9,5% MwSt)	6,00 / Stk.

PARKKARTEN FÜR AUSSTELLER

Stk.		Preis / €
	Dauerparkschein ohne Parkplatznummer für PKW	20,00 / Stk.
	Dauerparkschein mit der zugewiesenen Parkplatznummer für PKW	35,00 / Stk.
	Dauerparkschein für Kombis	70,00 / Stk.

1/ Für die Bestellung von technischen Anschlüssen in der Messevorbereitungszeit (Montagezeit) werden 30% höhere Preise verrechnet.

2/ Die Preise sind in Euro. Die MwSt. ist in den Preisen nicht inbegriffen (ausgenommen bei den Geschäftseintrittskarten). Sie wird im Einklang mit dem
Mehrwertsteuergesetz ZDDV-1 verrechnet und vom Aussteller beglichen.

3/ Mit der Unterzeichnung der Anmeldung akzeptiert der Aussteller die Ausstellungsbedingungen.

4/ Schicken Sie uns bitte den ausgefüllten, unterzeichneten und mit Stempel versehenen Vertrag noch vor Ablauf der Anmeldefrist per Post oder E-mail zu.
Dieser Vertrag kann auch auf der Web-Seite der Messe www.sejem-agra.si ausgefüllt werden.

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift: _____

ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 61. INTERNATIONALE LANDWIRTSCHAFTS-
UND NAHRUNGSMITTELMESSE

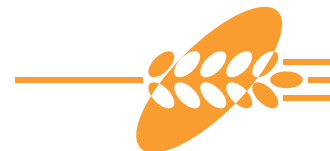
Messetermin: 26. - 31. August 2023

Anmeldefrist: 14. April 2023

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in
elektronischer Form zur Verfügung
unter www.sejem-agra.si

C

AGRA



I. Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Firmenname _____

Wir bestellen:

WERBEDIENSTLEISTUNGEN

Werbeanzeige im Messekatalog (Senden Sie die Anzeige per E-Mail)

Stk.		Preis / €
	1/1 Seite (148 x 210 mm)	320,00 / Stk.
	1/2 Seite (120 x 90 mm)	210,00 / Stk.
	1/4 Seite (120 x 45 mm)	120,00 / Stk.
	1/1 Seite - 2. bzw. 3. Seite (148 x 210 mm)	460,00 / Stk.
	Mutation der Werbeanzeige	70,00 / Stk.
	Logo im Katalog	50,00 / Stk.

Werbefläche (Anbringung ohne Ausarbeitung)

Stk.		Preis / €
	Transparent an der Halle bis 6 m ²	255,00 / Stk.
	Transparent am Messezaun bis 6 m ²	255,00 / Stk.
	Transparent an der Manege bis 6 m ²	255,00 / Stk.
	Transparent über der Strasse (0,70 x 5 m)	300,00 / Stk.
	Freistehende Werbetafel, Fahne (1 m ²)	100,00 / Stk.
	Aufblasbarer Werbeartikel	500,00 / Stk.
	Fahne in der Allee	50,00 / Stk.
	Fahnenmast für die Ausstellungsfläche	50,00 / Stk.
	Verteilung von Werbematerial auf der Messe (mit X markieren)	180,00 / Stk.

Werbeanzeige im Messeprogramm

(Senden Sie die Anzeige per E-Mail)

Stk.		Preis / €
	Logo im Messeprogramm neben der Skizze des Platzes	100,00 / Stk.
	1/1 Seite (148 x 210 mm)	500,00 / Stk.
	1/2 Seite (148 x 105 mm)	250,00 / Stk.
	1 Seite Einlage (ohne Ausarbeitung)	400,00 / Stk.

Inserieren auf der Web-Seite der Messe

Stk.		Preis / €
	banner (150 x 100 px)	380,00 / Stk.
	promovierte Facebook-Werbeanzeige	60,00 / Stk.
	promovierte Instagram-Werbeanzeige	60,00 / Stk.

Saal für Beratungen (Präsentationen)

Tag	von/bis	Sitze	Preis / €
			500,00 / 2 Std.

- 1/ Alle Preise der Werbeangebote verstehen sich incl. Miete oder Pacht des Werbeplatzes, beinhalten jedoch nicht die Anfertigung der Werbematerialien.
- 2/ Für die Werbeanzeige stellen Sie uns bitte eine reprofähige Druckvorlage zu.
- 3/ Anbringung von Reklamematerial ist nur mit Genehmigung des Organisators möglich. Plakatständer müssen von Ihnen zur Verfügung gestellt werden.
- 4/ Die Preise sind in Euro. Die MwSt. ist in den Preisen nicht inbegriffen (ausgenommen bei den Geschäftseintrittskarten). Sie wird im Einklang mit dem Mehrwertsteuergesetz ZDDV-1 verrechnet und vom Aussteller beglichen.
- 5/ Mit der Unterzeichnung der Anmeldung akzeptiert der Aussteller die Ausstellungsbedingungen.
- 6/ **Schicken Sie uns bitte den ausgefüllten, unterzeichneten und mit Stempel versehenen Vertrag noch vor Ablauf der Anmeldefrist per Post oder E-mail zu.** Dieser Vertrag kann auch auf der Web-Seite der Messe www.sejem-agra.si ausgefüllt werden.

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift: _____

ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 61. INTERNATIONALE LANDWIRTSCHAFTS-
UND NAHRUNGSMITTELMESSE

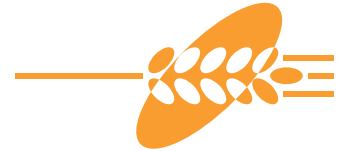
Messetermin: 26. - 31. August 2023

Anmeldefrist: 14. April 2023

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in
elektronischer Form zur Verfügung
unter www.sejem-agra.si

C1

AGRA



I. Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Firmenname _____

Wir bestellen:

PROMOPAKETE

Promopakete sind nur für Aussteller bestimmt, die über eine Ausstellungsfläche verfügen

(mit X markieren)

<input type="checkbox"/> PAKET S	Preis / €
Logo im Messekatalog	50,00
Werbeanzeige im Messekatalog 1/2 Seite (120 x 90 mm)	210,00
Promovierte Facebook-Werbeanzeige 1x	60,00
10 kostenlose Business Tickets (einmaliger Eintritt)	60,00
Paketwert	380,00
Paketpreis	300,00

<input type="checkbox"/> PAKET M	Preis / €
Logo im Messekatalog	50,00
Werbeanzeige im Messekatalog 1/1 Seite (148 x 210 mm)	320,00
Promovierte Facebook-Werbeanzeige 2x	120,00
Promovierte Instagram-Werbeanzeige 2x	120,00
20 kostenlose Business Tickets (einmaliger Eintritt)	120,00
Logo im Messeprogramm neben der Skizze des Platzes	100,00
Paketwert	830,00
Paketpreis	600,00

<input type="checkbox"/> PAKET L	Preis / €
Logo im Messekatalog	50,00
Werbeanzeige im Messekatalog 1/1 Seite (148 x 210 mm)	320,00
Promovierte Facebook-Werbeanzeige 3x	180,00
Promovierte Instagram-Werbeanzeige 3x	180,00
30 kostenlose Business Tickets (einmaliger Eintritt)	180,00
Logo im Messeprogramm neben der Skizze des Platzes	100,00
Werbeanzeige im Messeprogramm 1/1 Seite (148 x 210 mm)	500,00
Banner auf der Web-Seite der Messe (150 x 100 px)	380,00
Paketwert	1.890,00
Paketpreis	1.200,00

1/ Alle Preise der Werbeangebote verstehen sich incl. Miete oder Pacht des Werbeplatzes, beinhalten jedoch nicht die Anfertigung der Werbematerialien.

2/ Für die Werbeanzeige stellen Sie uns bitte eine reprofähige Druckvorlage zu.

3/ Anbringung von Reklamematerial ist nur mit Genehmigung des Organizers möglich. Plakatständer müssen von Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

4/ Die Preise sind in Euro. Die MwSt. ist in den Preisen nicht inbegriffen (ausgenommen bei den Geschäftseintrittskarten). Sie wird im Einklang mit dem Mehrwertsteuergesetz ZDDV-1 verrechnet und vom Aussteller beglichen.

5/ Mit der Unterzeichnung der Anmeldung akzeptiert der Aussteller die Ausstellungsbedingungen.

6/ Schicken Sie uns bitte den ausgefüllten, unterzeichneten und mit Stempel versehenen Vertrag noch vor Ablauf der Anmeldefrist per Post oder E-mail zu.

Dieser Vertrag kann auch auf der Web-Seite der Messe www.sejem-agra.si ausgefüllt werden.

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift: _____

Pomurski sejem d.o.o., Cesta na stadion 2, 9250 Gornja Radgona, Slowenien,

T: +386 (0)2/5642 100, E: info@pomurski-sejem.si, www.pomurski-sejem.si

ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 61. INTERNATIONALE LANDWIRTSCHAFTS- UND NAHRUNGSMITTELMESSE

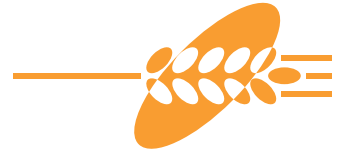
Messetermin: 26. - 31. August 2023

Anmeldefrist: 14. April 2023

AGRA

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in elektronischer Form zur Verfügung unter www.sejem-agra.si

D



I. Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Firmenname

Die gekennzeichneten Angaben dienen nur zur Einordnung der Firma ins Verzeichnis nach Tätigkeiten. Nur Aussteller, die ein ausgefülltes Formular abgeben, werden eingetragen. Bitte beachten Sie, dass diese Angaben nicht zur Eintragung des Ausstellungsprogramms in den Messekatalog dienen.

PRODUKTION HANDEL INSTITUTION (markieren)

- | | | | | | |
|--|--|---|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> 3.01 Nahrungsmittel
<input type="checkbox"/> 3.01.01 Konservierte Nahrungsmittel
<input type="checkbox"/> 3.01.02 Fertiggerichte
<input type="checkbox"/> 3.01.03 Vorbereitete Kost
<input type="checkbox"/> 3.01.04 Tiefgefrorene Nahrungsmittel
<input type="checkbox"/> 3.01.05 Fast food
<input type="checkbox"/> 3.01.06 Fun food
<input type="checkbox"/> 3.01.07 Getreide und Getreideprodukte
<input type="checkbox"/> 3.01.08 Mahlprodukte
<input type="checkbox"/> 3.01.09 Brot und Backwaren
<input type="checkbox"/> 3.01.10 Teigwaren
<input type="checkbox"/> 3.01.11 Konditoreiprodukte
<input type="checkbox"/> 3.01.12 Fische und Weichtiere
<input type="checkbox"/> 3.01.13 Milch und Milchprodukte
<input type="checkbox"/> 3.01.14 Käseprodukte
<input type="checkbox"/> 3.01.15 Eiskrem
<input type="checkbox"/> 3.01.16 Fleisch und Fleischprodukte
<input type="checkbox"/> 3.01.17 Obst und Obstprodukte
<input type="checkbox"/> 3.01.18 Gemüse und Gemüseprodukte
<input type="checkbox"/> 3.01.19 Honig und Honigprodukte
<input type="checkbox"/> 3.01.20 Eier
<input type="checkbox"/> 3.01.21 Zucker
<input type="checkbox"/> 3.01.22 Öle und Fette
<input type="checkbox"/> 3.01.23 Essig
<input type="checkbox"/> 3.01.24 Gewürze und Gerichtszutaten
<input type="checkbox"/> 3.01.25 Heilpflanzen
<input type="checkbox"/> 3.01.26 Aufstriche
<input type="checkbox"/> 3.01.27 Babynahrung
<input type="checkbox"/> 3.01.28 Diätprodukte
<input type="checkbox"/> 3.01.29 Präventive Ernährung
<input type="checkbox"/> 3.01.30 Teesorten
<input type="checkbox"/> 3.01.31 Kaffee
<input type="checkbox"/> 3.01.32 Obst- und Gemüsesäfte
<input type="checkbox"/> 3.01.33 Wasser
<input type="checkbox"/> 3.01.34 Alkoholfreie Getränke
<input type="checkbox"/> 3.01.35 Weine
<input type="checkbox"/> 3.01.36 Biere
<input type="checkbox"/> 3.01.37 Spirituosen
<input type="checkbox"/> 3.01.38 Sonstige Alkoholgetränke
<input type="checkbox"/> 3.01.39 Pilze
<input type="checkbox"/> 3.01.40 Getreide | <input type="checkbox"/> 3.04 Maschinen und Ausrüstung für die Nahrungsmittel-industrie
<input type="checkbox"/> 3.04.01 Maschinen und Ausstattung für Mühlen
<input type="checkbox"/> 3.04.02 Maschinen und Ausstattung für Bäckereien und Konditoreien
<input type="checkbox"/> 3.04.03 Maschinen und Ausstattung für die Fleischverarbeitungsindustrie
<input type="checkbox"/> 3.04.04 Maschinen und Ausstattung für Molkereien
<input type="checkbox"/> 3.04.05 Maschinen und Ausstattung für Ölmühlen
<input type="checkbox"/> 3.04.06 Maschinen und Ausstattung für Getränkeproduktion
<input type="checkbox"/> 3.04.07 Kältetechnik
<input type="checkbox"/> 3.05 Gastwirtschaftliche Ausstattung
<input type="checkbox"/> 3.05.01 Maschinen für Gastwirtschaft
<input type="checkbox"/> 3.05.02 Geräte für das Gastgewerbe
<input type="checkbox"/> 3.05.03 Geschirr und Besteck für das Gastgewerbe
<input type="checkbox"/> 3.05.04 Verschiedenes Zubehör für das Gastgewerbe
<input type="checkbox"/> 3.06 Saatgut und Setzlinge
<input type="checkbox"/> 3.06.01 Samen von Feldfrüchten
<input type="checkbox"/> 3.06.02 Gemüsesaatgut
<input type="checkbox"/> 3.06.03 Blumensamen
<input type="checkbox"/> 3.06.05 Gartenbausetzlinge
<input type="checkbox"/> 3.06.06 Setzlinge von Zierpflanzen
<input type="checkbox"/> 3.06.07 Setzlinge von Obstbäumen
<input type="checkbox"/> 3.06.08 Pfropfbäume
<input type="checkbox"/> 3.06.09 Setzlinge von Heil- und Aromapflanzen
<input type="checkbox"/> 3.07 Pflanzennahrungs- und Schutzmittel
<input type="checkbox"/> 3.07.01 Düngemittel
<input type="checkbox"/> 3.07.02 Pflanzenschutzmittel
<input type="checkbox"/> 3.08 Nahrungs- und Schutzmittel für Tiere
<input type="checkbox"/> 3.08.01 Futtermittel und Futterzutaten
<input type="checkbox"/> 3.08.02 Futtermittelzusätze
<input type="checkbox"/> 3.08.04 Arzneimittel in der Veterinärmedizin
<input type="checkbox"/> 3.08.05 Tierpflegemittel
<input type="checkbox"/> 3.08.06 Allgemeine Gebrauchsgegenstände für Tiere
<input type="checkbox"/> 3.08.07 Nahrungsmittel für Haustiere
<input type="checkbox"/> 3.08.08 Stier und Eber Samen | <input type="checkbox"/> 3.09 Trockentechnik
<input type="checkbox"/> 3.09.01 Getreidetrockenanlage
<input type="checkbox"/> 3.09.02 Trocknungsanlagen für Futter
<input type="checkbox"/> 3.09.03 Trockenanlagen für Obst und Gemüse
<input type="checkbox"/> 4 Landmaschinen
<input type="checkbox"/> 4.01 Geräte und Maschinen im Ackerbau
<input type="checkbox"/> 4.01.01 Traktoren
<input type="checkbox"/> 4.01.02 Traktorenanschlüsse
<input type="checkbox"/> 4.01.03 Pflüge
<input type="checkbox"/> 4.01.04 Bodenfräser
<input type="checkbox"/> 4.01.05 Bodenlockerer
<input type="checkbox"/> 4.01.06 Eggen
<input type="checkbox"/> 4.01.07 Spritztechnik
<input type="checkbox"/> 4.01.08 Bodenkrümmel
<input type="checkbox"/> 4.01.09 Düngestreuer
<input type="checkbox"/> 4.01.10 Güllezisternen und Ausrüstung
<input type="checkbox"/> 4.01.11 Sämaschinen
<input type="checkbox"/> 4.01.12 Pflanzmaschinen
<input type="checkbox"/> 4.01.13 Kultivatoren
<input type="checkbox"/> 4.01.16 Mähdescher
<input type="checkbox"/> 4.01.17 Kartoffelroder
<input type="checkbox"/> 4.01.19 Mäher
<input type="checkbox"/> 4.01.20 Heuwender und Heuschwader
<input type="checkbox"/> 4.01.21 Ladewagen, Ladeanhänger
<input type="checkbox"/> 4.01.22 Ballenpressen und Ballenwickler
<input type="checkbox"/> 4.01.23 Trockner für Nachtrocknung und Gebläse
<input type="checkbox"/> 4.01.24 Bandförderer und Gebläse
<input type="checkbox"/> 4.01.25 Siloerntemaschinen
<input type="checkbox"/> 4.01.26 Ballenfolie
<input type="checkbox"/> 4.01.27 Grünlandmaschinen
<input type="checkbox"/> 4.02 Maschinen und Geräte für Obst- und Weinbau
<input type="checkbox"/> 4.02.01 Mulcher
<input type="checkbox"/> 4.02.02 Sprüngeräte
<input type="checkbox"/> 4.02.03 Spritzgeräte
<input type="checkbox"/> 4.02.04 Pflückmaschinen
<input type="checkbox"/> 4.02.05 Stützgerüste für Reben und Bäume
<input type="checkbox"/> 4.02.06 Hagelnetznetze
<input type="checkbox"/> 4.02.07 Laubschneider
<input type="checkbox"/> 4.02.08 Enblätterer
<input type="checkbox"/> 4.03 Maschinen und Ausrüstung für Traubenverarbeitung und Kellerei
<input type="checkbox"/> 4.03.01 Traubentraktoren
<input type="checkbox"/> 4.03.02 Pumpen für Traubensaft und Wein
<input type="checkbox"/> 4.03.03 Pressen
<input type="checkbox"/> 4.03.04 Separatoren | <input type="checkbox"/> 4.03.05 Filter
<input type="checkbox"/> 4.03.06 Fässer aus verschiedenen Materialien
<input type="checkbox"/> 4.03.07 Kessel für Schnapsbrennerei
<input type="checkbox"/> 4.04 Maschinen und Ausrüstung für den Gemüseanbau und Gartenbau
<input type="checkbox"/> 4.04.01 Fräsen
<input type="checkbox"/> 4.04.02 Pflanzgeräte
<input type="checkbox"/> 4.04.03 Sämaschinen
<input type="checkbox"/> 4.04.04 Hackgeräte
<input type="checkbox"/> 4.04.05 Bewässerungsanlagen
<input type="checkbox"/> 4.04.06 Glashäuser - Kunststofftunnel
<input type="checkbox"/> 4.05 Maschinen und Ausrüstung für Forstwirtschaft
<input type="checkbox"/> 4.05.01 Seilwinden für Forstwirtschaft
<input type="checkbox"/> 4.05.02 Motorsägen
<input type="checkbox"/> 4.05.03 Spaltgeräte
<input type="checkbox"/> 4.05.04 Schutzausrüstung für Forstwirte
<input type="checkbox"/> 4.05.05 Forsttraktoren
<input type="checkbox"/> 4.05.06 Maschinen für die Holzbringung und den Holztransport
<input type="checkbox"/> 4.05.07 Forstsägen
<input type="checkbox"/> 4.05.08 Holzverarbeitungsmaschinen
<input type="checkbox"/> 4.05.09 Biomasse
<input type="checkbox"/> 4.05.10 Forstkrane
<input type="checkbox"/> 4.06 Maschinen und Ausrüstung für Umwelt- und Gartengestaltung
<input type="checkbox"/> 4.06.01 Rasenmäher
<input type="checkbox"/> 4.06.02 Kompostkisten
<input type="checkbox"/> 4.06.03 Gartenmöbel
<input type="checkbox"/> 4.07 Mittel für wartung der Landwirtschaftlichen Maschinen und Ausrüstung
<input type="checkbox"/> 4.07.01 Öle und Schmierstoffe
<input type="checkbox"/> 4.07.02 Ersatzteile
<input type="checkbox"/> 4.07.03 Reifen für landwirtschaftliche Maschinen
<input type="checkbox"/> 4.08 Ausrüstung und Maschinen für Viehhaltung
<input type="checkbox"/> 4.08.01 Ställe und Ausrüstung für Rinderhaltung
<input type="checkbox"/> 4.08.02 Geräte für Entmistung
<input type="checkbox"/> 4.08.03 Anlagen und Maschinen für Fütterung | <input type="checkbox"/> 4.08.04 Melkmaschinen und Melkstände
<input type="checkbox"/> 4.08.05 Maschinen und Ausrüstung für Schweinehaltung
<input type="checkbox"/> 4.08.06 Maschinen und Ausrüstung für Geflügelhaltung
<input type="checkbox"/> 4.08.07 Ausrüstung und Maschinen für Kleinviehhaltung
<input type="checkbox"/> 4.08.08 Stalleinrichtung
<input type="checkbox"/> 4.09 Werkzeuge und Zubehör für die Landwirtschaft
<input type="checkbox"/> 4.09.01 Handgeräte für Landwirtschaft
<input type="checkbox"/> 4.09.02 Zubehör für den Ackerbau
<input type="checkbox"/> 4.09.03 Zubehör für den Obst- und Weinbau
<input type="checkbox"/> 4.09.04 Zubehör für die Verarbeitung von Trauben und für die Kellerei
<input type="checkbox"/> 4.09.05 Verschiedenes Zubehör für den Gemüseanbau und den Gartenbau
<input type="checkbox"/> 4.09.06 Forstzubehör
<input type="checkbox"/> 4.09.07 Zubehör und Ausrüstung für die Viehzucht
<input type="checkbox"/> 4.09.08 Ausrüstung für Bienezücht
<input type="checkbox"/> 4.09.10 Generatoren
<input type="checkbox"/> 4.10 Landwirtschaftliche Gebäude
<input type="checkbox"/> 4.10.01 Stallungen
<input type="checkbox"/> 4.10.02 Silo
<input type="checkbox"/> 4.10.03 Komplettstallanlagen
<input type="checkbox"/> 4.10.04 Andere Landwirtschaftliche Gebäude
<input type="checkbox"/> 4.10.05 Kläranlagen in der Landwirtschaft
<input type="checkbox"/> 4.10.06 Wasserversammler
<input type="checkbox"/> 4.15 Bienezücht
<input type="checkbox"/> 4.15.01 Honig und Honigprodukte
<input type="checkbox"/> 4.15.05 Ausrüstung für Bienezücht | <input type="checkbox"/> 9.03 Ausstattung und Hilfsmittel für Haushalt
<input type="checkbox"/> 9.03.01 Küchengeräte
<input type="checkbox"/> 9.03.02 Küchenzubehör
<input type="checkbox"/> 1.20 Energetik
<input type="checkbox"/> 1.24 Bauelemente
<input type="checkbox"/> 1.24.01 Fenster
<input type="checkbox"/> 1.24.02 Türen
<input type="checkbox"/> 1.24.03 Garagentore
<input type="checkbox"/> 1.24.04 Zäune
<input type="checkbox"/> 1.28 Ausstattung für Garten und Hausumgebung
<input type="checkbox"/> 1.28.01 Wintergärten
<input type="checkbox"/> 1.28.02 Gewächshäuser
<input type="checkbox"/> 1.28.03 Springbrunnen
<input type="checkbox"/> 1.28.05 Pflastersteine
<input type="checkbox"/> 1.28.06 Schwimmbecken
<input type="checkbox"/> 1.28.07 Springbrunnen
<input type="checkbox"/> 1.28.08 Gartenmöbel
<input type="checkbox"/> 1.28.09 Holzhäuser
<input type="checkbox"/> 9.02 Informatik und Forschung
<input type="checkbox"/> 9.02.01 Computerausstattung
<input type="checkbox"/> 9.02.02 Programmausstattung
<input type="checkbox"/> 9.02.04 Forschung in der Landwirtschaft
<input type="checkbox"/> 9.02.05 Labordiagnostik
<input type="checkbox"/> 9.02.06 Bildung und Beratung
<input type="checkbox"/> 9.07 Literatur
<input type="checkbox"/> 9.07.01 Fachliteratur
<input type="checkbox"/> 9.08 Institutionen
<input type="checkbox"/> 9.08.01 Versicherungen
<input type="checkbox"/> 9.08.02 Banken und
<input type="checkbox"/> 9.08.03 Finanzintermediation
<input type="checkbox"/> 9.04 Konsumwaren
<input type="checkbox"/> 9.09 Fachberatungen
<input type="checkbox"/> 9.10 Dienstleistungen und Produkte der nebenerwerbstätigkeit auf dem Bauernhof
<input type="checkbox"/> 9.10.01 Angebote für Ferien am Bauernhof
<input type="checkbox"/> 9.10.02 Angebote der Buschenschänke
<input type="checkbox"/> 9.10.03 Verkauf am Bauernhof
<input type="checkbox"/> 9.20 Digitalisierung
<input type="checkbox"/> 10 Verschiedenes |
|--|--|---|---|--|---|

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift: _____

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Bestimmungen

Eine korrekt ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung des Ausstellers, die von Pomurski sejem d.o.o. schriftlich bestätigt wird (im weiteren Wortlaut Veranstalter) bedeutet die Annahme des Angebots und ist unwiderruflich und rechtsverbindlich. Der Aussteller darf nur angemeldete Ausstellungsstücke ausstellen, daher ist die Angabe des Ausstellungsprogramms Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Die für die Veranstaltung geltenden Preise sind im Anmeldeformular angegeben. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, die nach den Bestimmungen des Mehrwertsteuergesetzes ZDDV-I berechnet und vom Aussteller bezahlt wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Preise unter Verwendung der Preis Anpassungsklausel „Einfluss veränderter Umstände“ zu korrigieren, die er am Tag der Preisbildung nicht vorhersehen konnte (Artikel 112 Obligationenrecht).

2. Zuteilung des Ausstellungsplatzes

Auf der Veranstaltung können in- und ausländische Aussteller ausstellen, deren Exponate dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Handelsvertreter und Importeure können Exponate der von ihnen vertretenen Unternehmen ausstellen.

Die kleinste Ausstellungsfläche, die der Aussteller beantragen kann, beträgt 9 m² leere Innenausstellungsfläche oder 10 m² leere Ausstellungsfläche im Freien. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausstellungsfläche um bis zu 10 % zu vergrößern oder zu verkleinern, Ein- und Ausgänge der Hallen anders anzulegen oder zu schließen und er kann erforderlichenfalls sonstige Änderungen der Ausstellungsfläche vornehmen, wenn dies im Interesse der Veranstaltung liegt. Kann der Veranstalter dem Aussteller die bereits zugeteilte Ausstellungsfläche aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stellen, hat der Aussteller das Recht auf Rückerstattung des für die Ausstellungsfläche bereits gezahlten Betrages.

3. Rücktritt von der Anmeldung und vom Vertrag

3.1. Rücktritt von der Anmeldung und vom Vertrag seitens des Ausstellers

Im Falle, dass der Aussteller seine Teilnahme an der Veranstaltung storniert, ist er zur Zahlung folgender Stornogebühren verpflichtet:

1. Anmeldegebühr und Katalogpflichtbeitrag, sofern die Teilnahmestornierung zehn Tage nach der schriftlichen Zulassung seitens des Veranstalters erfolgt
2. 50 % des Preises der bestellten Serviceleistungen, sofern die Teilnahmestornierung 30 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt,
3. 100 % des Preises, sofern die Teilnahmestornierung weniger als 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt. Der Aussteller ist verpflichtet, den Rücktritt von der Anmeldung schriftlich mitzuteilen. Als Tag der Stornierung gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Stornierung.

3.2. Widerruf der Zulassung seitens des Veranstalters

Der Veranstalter hat das Recht, die Anmeldung abzulehnen bzw. die schriftlich erteilte Zulassung aus Punkt 6. zu widerrufen, wenn:

1. sich der Aussteller zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem Vergleichs-, Konkurs- oder Liquidationsverfahren befindet,
2. der Veranstalter aus früheren Veranstaltungen offene Forderungen gegen den Aussteller hat,
3. die auf der Veranstaltung auszustellenden Exponate nicht dem Thema der Veranstaltung entsprechen.

3.3. Absage der Messe aufgrund höherer Gewalt

Im Falle einer plötzlichen Absage der Veranstaltung vor deren Beginn aufgrund höherer Gewalt erstattet der Veranstalter den angemeldeten Ausstellern die Kosten für die Anmietung der Messefläche gemäß Kostenvoranschlag, ausgenommen:

1. die Kosten für die Anmeldegebühr zur Messe und die Kosten für den Pflichtbeitrag im Katalog, dafür garantiert der Veranstalter dem Aussteller im Gegenwert eine Präsentation im Online-Katalog der Veranstaltung,
2. die Kosten des Ausstellers im Zusammenhang mit der Messenvorbereitung,
3. die Kosten für die Einrichtung und Ausstattung der Ausstellungsfläche.

Erfolgt die Messeabsage aufgrund höherer Gewalt während der laufenden Veranstaltung, erstattet der Veranstalter den angemeldeten Ausstellern mit Ausnahme der oben genannten Ausnahmen einen verhältnismäßigen Teil der gezahlten Kosten für die Anmietung der Ausstellungsfläche.

4. Anmeldegebühr und Pflichtbeitrag im Katalog

Jeder Aussteller ist zur Zahlung der Anmeldegebühr und zum Eintrag in den Katalog verpflichtet, der in gedruckter oder digitaler Form erfolgen kann.

Der Eintrag des Ausstellers in den Kataloganhang gilt als Pflichtbeitrag im Katalog.

Der Aussteller ist verpflichtet, bis zum Anmeldeschluss Informationen über das Ausstellungsprogramm einzureichen. Im Falle einer Verspätung (20 Tage vor der Veranstaltung) oder eines nicht gelieferten Textes werden nur grundlegende Informationen über den Aussteller im Anhang des Katalogs aufgeführt, dennoch ist der Aussteller verpflichtet, den vollen Betrag zu zahlen, der die Anmeldegebühr und den Pflichtbeitrag in den Katalog umfasst.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Eintrag im Messekatalog inhaltlich entsprechend zu kürzen und anzupassen, haftet jedoch nicht für etwaige Fehler.

5. Zahlung

Der Aussteller verpflichtet sich, die in der Anmeldung aufgelisteten bestellten Leistungen zu bezahlen. Nach Erhalt der korrekt ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung erhält der Aussteller vom Veranstalter eine Proforma-Rechnung, die innerhalb der angegebenen Frist vollständig zu begleichen ist.

Nach Erbringung der Leistung stellt der Veranstalter dem Aussteller eine Rechnung aus, die der Aussteller innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen hat.

Die Rechnungen werden in elektronischer Form an die in der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adressen gesandt, die als Grundlage für die Buchung und Zahlung dienen und ersetzen Rechnungen in Papierform, die per Post eingehen. In elektronischer Form übermittelte Rechnungen sind keine E-Rechnungen, die in bestimmten Geschäftsfällen erforderlich sind und ein anderes Verfahren erfordern und auf die besonders aufmerksam gemacht werden muss.

Bei Zahlungsverzug berechnet der Veranstalter dem Aussteller die gesetzlichen Verzugszinsen.

Der Aussteller kann innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Rechnung Widerspruch gegen diese einlegen. Widerspricht der Aussteller nur einem Teil der Rechnung, so ist er verpflichtet, den unbestrittenen Teil der Rechnung fristgerecht und in der in der Anmeldung und im Vertrag festgelegten Weise zu begleichen bzw. wie auf der ausgestellten Rechnung angegeben.

6. Anmelde- und Vertragsbestätigung

Auf der Grundlage der beglichenen Proforma-Rechnung stellt der Veranstalter dem Aussteller eine schriftliche Bestätigung der zugeteilten Ausstellungsfläche mit Standortangabe aus. Die Bestätigung ist Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages.

7. Datum und Ort der Veranstaltung

Muss die Veranstaltung zeitlich verschoben, verkürzt, verlängert oder an einen anderen Ort verlegt werden, haben die Aussteller kein Recht, die Teilnahme zu stornieren oder Schadensersatz zu fordern.

8. Technische Bedingungen

Die Aussteller müssen dem Veranstalter Entwürfe für die Gestaltung und Ausstattung ihrer Ausstellungsflächen vorlegen und dieser hat diese vor Aufbaubeginn zu genehmigen. Der Aussteller muss beim Aufbau der Ausstellungsfläche innerhalb der ihm zugewiesenen Fläche bleiben. Beabsichtigt der Aussteller, eine Ausstellungsfläche höher als die zulässigen 2,5 m einzurichten, muss er hierfür eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters einholen. Das Anbringen von Werbebotschaften ohne Zustimmung des Veranstalters ist nicht gestattet. Hindernisse oder unangemessene Konstruktionen hat der Aussteller nach Mahnung durch den Veranstalter unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls erfolgt dies durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers.

9. Dauertickets für Aussteller

Der Aussteller hat Anspruch auf zwei Aussteller-Dauertickets pro Anmeldung und je ein Dauerticket pro 10 m² Innenausstellungsfläche bzw. pro 20 m² Ausstellungsfläche im Freigelände, insgesamt jedoch auf maximal 10 Dauertickets.

Bei falscher Handhabung der Eintrittskarten behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese einzuziehen.

10. Aufbau und Abbau des Messestandes

Die in den Ausstellerinformationen angeführten Hinweise und Fristen für den Auf- und Abbau sind unbedingt einzuhalten. Nach dem Abbau hat der Aussteller die Ausstellungsfläche wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Bei Überschreitung der Abbaufrist ist der Veranstalter berechtigt, die Ausstellungsfläche auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu räumen. Andernfalls ist der Aussteller verpflichtet, dem Veranstalter alle entstandenen Schäden zu erstatten.

Bei der Einrichtung und Ausstattung von Ausstellungsflächen während des Auf- und Abbaus muss der Aussteller bzw. sein Vertragspartner folgendes berücksichtigen:

1. Brandschutzordnung,
2. sonstige technische Vorschriften und Normen,
3. alle geltenden Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes,
4. auf der Website des Veranstalters veröffentlichte allgemeine Arbeitsbedingungen auf dem Messegelände.

Der Aussteller darf die Ausstellungsgegenstände (Exponate) nicht vor Ende der Veranstaltung von der Ausstellungsfläche entfernen. Der Aussteller darf die Ausstellungsfläche nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters vorzeitig räumen.

11. Gewährleistung und Versicherung

Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Entfremdung des Eigentums des Ausstellers bzw. seines Auftragnehmers (Ausstellungsgegenstände, Ausrüstung und anderes), verursacht durch Diebstahl, Feuer, Unfall oder andere Ursachen.

Der Aussteller versichert die Exponate und sonstigen Einrichtungen auf der Ausstellungsfläche auf eigene Kosten.

Der Aussteller verpflichtet sich, während des Auf- und Abbaus der Ausstellungsfläche und während der Öffnungszeiten der Messe am Ausstellungsplatz anwesend zu sein und übernimmt die Verantwortung für die Ausstattung und die ausgestellten Exponate.

Der Aussteller haftet für alle Schäden oder Unfälle, die dem Veranstalter oder Dritten auf der Ausstellungsfläche durch ihn oder seine Mitarbeiter zugefügt werden.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Fahrzeuge, die der Aussteller, seine Mitarbeiter oder Bevollmächtigte bzw. ihre Auftragnehmer im Bereich der Messe oder auf dem Messeparkplatz parken.

Der Aussteller darf die ihm zugewiesene Ausstellungs- oder Werbefläche oder einen Teil davon nicht an Dritte untervermieten.

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, dem Aussteller 100 % des Preises zusätzlich in Rechnung zu stellen.

12. Präsentationen

Der Aussteller muss für alle Arten von Präsentationen, die er auf dem zugeteilten Messestand durchführen wird, eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters einholen. Der Veranstalter ist berechtigt, auch nach bereits herausgegebener schriftlicher Genehmigung Vorführungen, die Lärm, Schmutz, Staub oder einen Gasaustritt verursachen oder den Ablauf der Veranstaltung auf andere Art und Weise behindern, einzuschränken oder zu untersagen. Präsentationen können ausschließlich auf der dem Aussteller zugewiesenen Ausstellungsfläche stattfinden, sofern mit dem Veranstalter nicht anders vereinbart.

13. Fotografieren und Zeichnen

Der Veranstalter hat das Recht, die Ausstellungsräume und die ausgestellten Exponate zu fotografieren, zu zeichnen oder auf Film oder Video festzuhalten und dieses Material für eigene Zwecke oder für den allgemeinen Gebrauch zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle urheberrechtlichen Einwände. Ohne Zustimmung des Veranstalters ist es nicht gestattet, die Ausstellungsräume zu fotografieren oder Zeichnungen davon anzufertigen, die einzige Ausnahme ist die eigene Ausstellungsfläche.

14. Pfandrecht

Für alle offenen Forderungen des Veranstalters gegenüber dem Aussteller steht dem Veranstalter ein Pfandrecht (Zurückbehaltungsrecht) an allen auf das Messegelände gebrachten Waren (Ausstellungsgegenstände, Ausstattungen und sonstige Sachen) des Ausstellers zu. So einbehaltene Gegenstände werden auf Kosten und Gefahr des Ausstellers eingelagert. Begleicht der Aussteller die offene Forderung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Veranstaltung, ist der Veranstalter berechtigt, die unter dem Pfandrecht einbehaltene Ware zu verkaufen und aus dem Erlös die offene Forderung und sonstige Kosten zu begleichen und den Differenzbetrag innerhalb von 15 Tagen ab Verkaufsdatum an den Aussteller zu überweisen.

15. Schutz personenbezogener Daten

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung und des Vertrages erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen an und gestattet, dass der Veranstalter die im Vertrag angegebenen Daten in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz verarbeitet, insbesondere in seinen Sammlungen, und sie für Zwecke der statistischen Verarbeitung, Segmentierung der Teilnehmer, Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen, Zusendung von Angeboten und Werbematerial, Veröffentlichungen und Einladungen zu Veranstaltungen, telefonische, schriftliche und elektronische Informationen und Umfragen verwendet und Daten über den Aussteller an die Vertragspartner des Messeplatzes Pomurski Sejem weiterleitet. Der Veranstalter darf die Daten des Ausstellers bis zu 10 Jahre nach dessen letzter Teilnahme an der Messe oder sonstigen Veranstaltung verarbeiten bzw. bis zum Widerruf der schriftlichen Zustimmung, es sei denn, das geltende Recht sieht andere Fristen vor. Ihre Rechte in Bezug auf die bereitgestellten personenbezogenen Daten sind im Impressum auf der Website des Veranstalters beschrieben.

16. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter und der Aussteller werden alle Streitigkeiten einvernehmlich regeln. Sofern es zu keiner Vereinbarung kommen sollte, ist für die Beilegung des Streits das Bezirksgericht in Gornja Radgona zuständig.